

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 19.

1835.

Freitag,

6. März.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

6.3.35

K. Oberamt Nagold.

Nagold. Wenden. [Fahndung.] Der hienach beschriebene Martin Renz von Wenden, ist seit 25. Febr. d. J. von Hause entfernt, ohne daß man wüßte, wohin er sich begeben hat. Die Strafen die er bereits erstanden hat, und die besondere Umstände unter welchen sein Abgang von Haus erfolgte, veranlaßt die unterzeichnete Stelle ihn mit Steckbriefen zu verfolgen. Es werden daher die sämtl. Polizei-Behörden ersucht nach demselben fahnden und ihn auf Betreten hierher einliefern zu lassen.

Nagold den 4. März 1835.

K. Oberamt.

Bezeichnung des Renz:

Derselbe ist 35 Jahre alt, etwa 6' groß, von starkem Körperbau und gesundem Aussehen; sein Haar und Augen sind schwarz. Bekleidet war er bei seinem Abgehen mit einem zedigten Bauernhut, blauem Rock von Tuch, mit rothem Futter, schwarzen kurzen Weinkleidern von Leder, schwarzen wollenen

Strümpfen und Schuen ohne Schnallen. Derselbe hat von Hause gegen 50 fl. Geld mitgenommen.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt, [Schuldenliquidation.] Gegen Jakob Fried. Wlikken, Tuchmacher von Freudenstadt ist der Gant-rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 27. März 1835

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathause dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzutun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht



zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich bevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 25. Febr. 1855.

K. Oberamtsgericht, Kübel.

Waiersbronn, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] Gegen Martin Trichtinger, Lindenwirth in Waiersbronn ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuche

Freitag der 3. April d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tage alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Waiersbronn entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzug-

ten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, sowie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 25. Febr. 1855.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Oberamtsgericht Horb.

Lützenhardt. Die Schuldenliquidation des weil. Andreas Rupp dahier, wird am

Montag den 25. März l. J.

Morgens 8 Uhr

in Lützenhardt vorgenommen; wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen geltend zu machen haben.

Den 18. Februar 1855.

K. Oberamtsgericht Horb
Akt. Herrmann.

Forstamt Neuenbürg.

Neuenbürg. [Nadelholz- Samen- und Pflanzen-Lieferung.] Die unterzeichnete Stelle bedarf zu den dießjährigen Wald-Culturen

Forchensamen —: 282 Pfd.

Fichtensamen —: 2540 Pfd.

und Fichtenpflanzen —: 578200 Stk.

Die Lieferung dieses Samen und Pflanzen-Erfordernisses wird

Montag den 16. Merz

Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhause zu Liebenzell im Wege des Abstreichs veraccorirt, und werden nur diejenigen Händler zugelassen, welche sich als solide Männer auszuweisen vermögen.

Den 27. Febr. 1855.

K. Forstamt, Molke.

Kameralamt Horb.

Kloster Kirchberg. [Früchte-Verkauf.] Am Mittwoch den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in Kirchberg

125 Scheffel Roggen und
630 Scheffel Dinkel

von den Jahrgängen 1832 und 1833 parthienweise im öffentlichen Aufstreich unter Vorbehalt der Finanzkammerlichen Genehmigung verkauft werden.

Horb den 2. März 1835.

K. Kameralamt.

Lützenhardt. Die Schuldenliquidation des Alt Anton Blum, Maurers dahier, wird am

Montag den 23. März l. J.
Vormittags 10 Uhr

in Lützenhardt vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen geltend zu machen haben.

Den 19. Februar 1835.

K. Gerichtsnotariat Horb,
Bazlen.

Lützenhardt. Die Schuldenliquidation des Jung Joseph Denner Steinhauer dahier, wird am

Montag den 23. März l. J.
Nachmittags 1 Uhr

in Lützenhardt vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen geltend zu machen haben.

Den 19. Februar 1835.

K. Gerichtsnotariat Horb,
Bazlen.

Lützenhardt. Die Schuldenli-

quidation des Joseph Schmid, Zeinermachers dahier wird am

Montag den 23. März 1835
Nachmittags 3 Uhr.

in Lützenhardt vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen geltend zu machen haben.

K. Gerichtsnotariat Horb,
Bazlen.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Bauholzverkauf.] Die Stadtgemeinde Nagold verkauft im Katzensteig 45 Stamm Bauholz welches in 40ger und 50ger Stämmen besteht, gegen gleich baare Bezahlung wozu die Liebhaber

Montag den 9. März d. J.
Morgens 9 Uhr

bei der Krone zu erscheinen, eingeladen werden.

Den 26. Febr 1835.
Waldmeister Nöhle.

Altensteig. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen 350 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung parat.

Den 21. Februar 1835.

Waldhornwirth Kempf.

Nagold. Anzeige und Empfehlung.] Nachdem Unterzeichneter nicht nur bei der Medicinischen Fakultät in Tübingen sondern auch unlängst bei dem K. Medicinal Collegium in Stuttgart die gesetzlichen Prüfungen in der Medicin und höheren Chirurgie mit Erfolg bestanden hat und zur öffentlichen Praxis legitimirt ist, so bietet er in den bezeich-



neten Fächern hiemit seine Dienste an,
und fügt bei daß er die Stadt Nagold
zu seinem Wohnsitz gewählt hat.

Den 25. Februar 1835.

Hofaker.

Med. und Chirurg. Pract.

Göttelfingen, Oberamts Horb.
[GeldAntrag.] Ich habe aus meiner
Pflege gegen gesetzliche Versicherung 150 fl.
zum Ausleihen parat.

Den 2. März 1835.

Amtsbote Kah.

Emmingen, Oberamts Nagold.
[Zugelaufener Hund.] Ein etwa $\frac{3}{4}$ Jahr
alter Hund kam hergelaufen, und kann
ihn der rechtmäßige Eigenthümer gegen
Bezahlung der Fütterungs- und Druck-
kosten abholen bei

Hirschwirth Steimle.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 28. Febr. 1835.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 8fr.	9fl. 36fr.	9fl. 4fr.
Roggen 1 —	7fl. 44fr.	7fl. 28fr.	7fl. 20fr.
Gersten 1 —	7fl. 40fr.	7fl. 34fr.	7fl. 30fr.
Haber 1 —	4fl. 40fr.	4fl. 36fr.	4fl. 30fr.
Erbisen 1 Sri.	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Linzen —	1fl. 36fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6fr.
Rindfleisch 1 —	4fr.
Schweinefleisch mit Speck	8fr.
Schweinefleisch ohne Speck	7fr.
Kalbfleisch	4 u. 5fr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	10fr.
Mittel Brod	4 —	9fr.
Schwarzbrod	4 —	8fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth.	

In Tübingen,

den 27. Febr. 1835.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. —fr.	4fl. 28fr.	3fl. 54fr.
Haber 1 —	4fl. 42fr.	4fl. 34fr.	4fl. 16fr.
Gersten 1 Sri.	—	—	—fl. 49fr.
Linzen 1 —	—	—	1fl. 58fr.
Erbisen 1 —	—	—	1fl. 30fr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 44fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7fr.
Rindfleisch 1 —	6fr.
Hammelfleisch 1 —	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	8fr.
— ohne —	7fr.
Kalbfleisch 1 Pfund	6fr.
Kernbrod 8 Pfund	18fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth 1 $\frac{1}{2}$ Qfl.

In Calw,

den 25. Febr. 1835.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 52fr.	10fl. 5fr.	9fl. 48fr.
Dinkel 1 —	4fl. 44fr.	4fl. 36fr.	4fl. 20fr.
Haber 1 —	4fl. 38fr.	4fl. 25fr.	4fl. 15fr.
Roggen 1 Sri.	1fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	1fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	1fl. 52fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Wicken 1 —	1fl. 52fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Linzen 1 —	1fl. 36fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Erbisen 1 —	1fl. 44fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.

Fleisch und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch —	6 fr.
Kalbfleisch —	5 fr.
Hammelfleisch —	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck	8 fr.
— ohne Speck	7 fr.
Kernbrod	4 Pfund 9 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 $\frac{1}{2}$ Loth.

Ein einfältiger Bauer schrieb folgenden
Brief an seinen Sohn, der in der Fremde
war: „Mein lieber Sohn, wenn du dich
wohl befindest, so befinden wir uns alle wohl.
Hier schicke ich dir einen alten Rock, lasse
dir einen neuen daraus machen. Auch schickt
dir deine Mutter, ohne mein Wissen drei
Reichsthaler. Ich bitte dich, gib sie nicht
unnütz aus, sonst bist du ein Esel, ich aber
verbleibe immer dein getreuer Vater.“

